



BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte

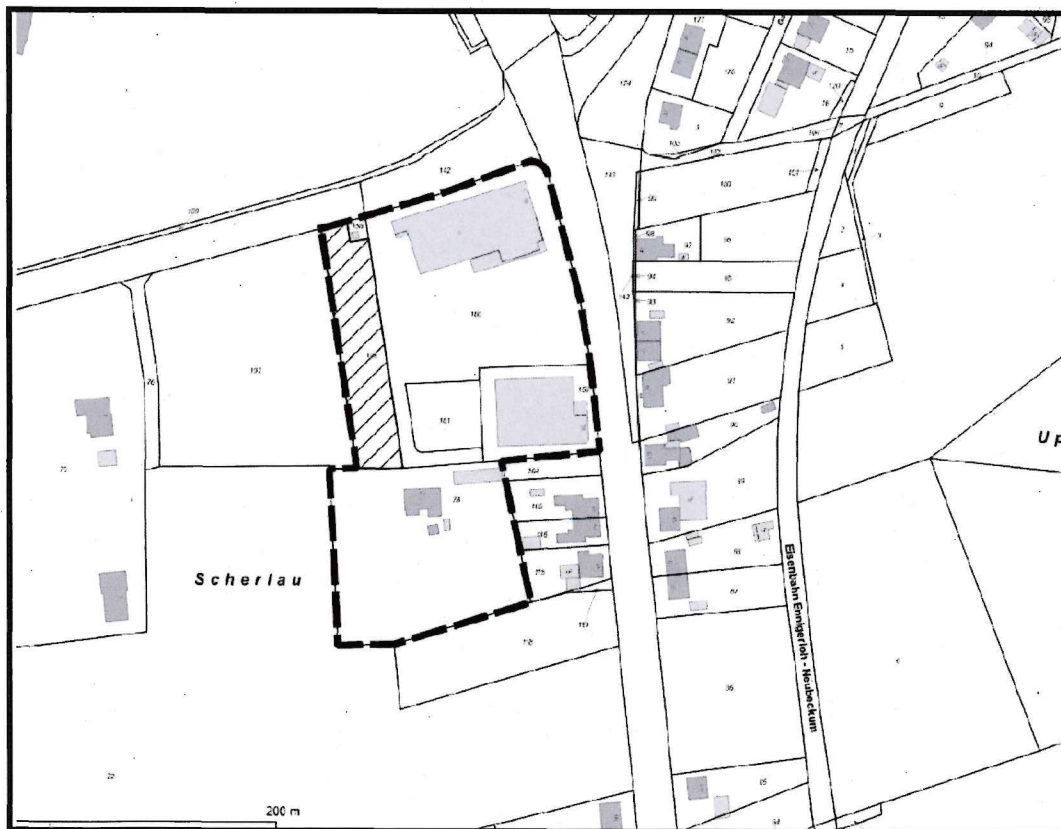
– Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 15.05.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“ beschlossen.

Hintergrund der Planung ist eine Anregung auf Bebauungsplanänderung eines örtlichen Gewerbetreibenden, der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“ zwei Lagerhallen errichten möchte. Da die entsprechende Fläche bislang keine überbaubare Grundstücksfläche ausweist, sollen im Rahmen der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des genannten Vorhabens geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der entsprechende Änderungsbereich sind dem beigefügten Auszug aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, Geltungsbereich der 2. Änderung schraffiert (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2023).

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Redaktioneller Hinweis: Laut Wortlaut des Ratsbeschlusses vom 15.05.2023 soll die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsbergstraße“ im *vereinfachten* Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Da es sich bei dem Verfahren nach § 13a BauGB jedoch um das *beschleunigte* Verfahren handelt, wird in der vorliegenden Bekanntmachung der entsprechende Terminus verwendet.

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wulfsberstraße“, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs.3 Nr.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 07.07.2023
Stadt Ennigerloh


Lulf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)